

Beschlussvorlage

Betreff

Erweiterung des Anwohnerschutzkonzeptes RheinEnergieStadion

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.06.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Erweiterung des Anwohnerschutzkonzeptes RheinEnergieStadion um folgende drei Bereiche:

- Bereich 1: Innerhalb der Aachener Straße, BAB A 1, DB-Gleise, Egelspfad, Vogelsanger Weg und Drosselstraße (umfasst nicht den Vogelsanger Weg).
- Bereich 2: Innerhalb der Aachener Straße, BAB A1, Marsdorfer Straße (zwischen Tönneshofweg bis Jungbluthgasse), Statthalterhofweg, Am Weidenpesch und Vogelsanger Weg.
- Bereich 3: Am Römerhof zwischen Aachener Straße und Junkersdorfer Straße/Kölner Weg).

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung in Hinblick auf die, mit den Corona-Schutzmaßnahmen verbundenen, sinkenden Besucherzahlen des Rheinenergiestadions, den ruhenden Verkehr zunächst weiterhin zu beobachten und bei unveränderten oder verschlechterten Verkehrsergebnissen im weiteren Schritt die Erweiterung des Anwohnerschutzkonzeptes RheinEnergieStadion um folgende Bereiche einzuleiten:

- Bereich 1: Innerhalb der Aachener Straße, BAB A 1, DB Strecke, Egelspfad, Vogelsanger Weg und Drosselstraße (umfasst nicht den Vogelsanger Weg).
- Bereich 2: Innerhalb der Aachener Straße, BAB A1, Marsdorfer Straße (zwischen Tönneshofweg bis Jungbluthgasse), Statthalterhofweg, Am Weidenpesch und Vogelsanger Weg.
- Bereich 3: Am Römerhof zwischen Aachener Straße und Junkersdorfer Straße/Kölner Weg).
- Bereich 4: Innerhalb der Widdersdorfer Straße, Eupener Straße, Aachener Straße, Militärringstraße.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Anwohnerschutzkonzept RheinEnergieStadion wurde 2005/2006 vor Ort in Köln- Lindenthal in den fünf Anwohnerschutz-Zonen „Alt-Müngersdorf, Stadtwaldviertel, Malerviertel Brauweilerweg, Östlich Militärring und Junkersdorf-Mitte“ umgesetzt. Ziel des Anwohnerschutzkonzeptes ist der Schutz der Anwohner*innen vor zusätzlichen Verkehrsbelastungen an Tagen mit einem erhöhten Besucherverkehrsaufkommen des RheinEnergieStadions. Dies wird an Veranstaltungstagen durch Sperrungen von Durchfahrten (z. B. durch Schrankensperren oder Pfostensperren) erreicht. Anwohner*innen, die innerhalb dieser Zonen leben bzw. arbeiten, und deren Besucher*innen („Besucherkarten“) können in der Regel die Sperrungen durch eine kostenlose Durchfahrtsberechtigung passieren (Ausnahme: Vollsperrung). An Veranstaltungstagen erfolgt hier eine Überwachung des ruhenden Verkehrs seitens des Ordnungs- und Verkehrsdienstes der Stadt Köln. Die Einhaltung der Durchfahrtsverbote wird seitens eines, von der Kölner Sportstätten GmbH beauftragten, Ordnungsdienstes überwacht.

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Kölner Sportstätten GmbH (KSS) und der Polizei abgestimmt. Die Polizei hat keine Bedenken, sofern die Polizei alle Straßen passieren kann. Die KSS äußert Bedenken hinsichtlich des Umfangs der Erweiterung, unter anderem bezüglich der personellen und finanziellen Ressourcen. Weitere detaillierte Absprachen zwischen der Stadtverwaltung und der KSS sind hier noch nach Beschlussfassung erforderlich, da die KSS die Absperrungen umsetzt. Der Wachdienst der KSS unterstützt lediglich personell an Veranstaltungstagen die geltenden Verkehrsregeln. Dieser Wachdienst hat keine hoheitlichen Befugnisse. Da die Baugenehmigung der Erweiterung des RheinEnergieStadions die Auflage des Schutzes der Anwohner*innen vor zusätzlichem Verkehr als Nebenbestimmung beinhaltet, wird eine Einigung mit der KSS vorausgesetzt.

In der Beantwortung einer Anfrage (Vorlagen-Nummer 4099/2015) in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 07.03.2016 wurden die bisherigen Erfahrungen mit dem Anwohnerschutzkonzept näher erläutert. Hierbei wurde grundsätzlich das Konzept als sinnvoll bewertet. Ein Problem ist allerdings die teilweise mangelnde Akzeptanz der Bürger*innen der Zufahrtbeschränkungen an Veranstaltungstagen. Aufgrund der seit März 2020 Corona-bedingten Einschränkungen im Veranstaltungsbereich kann derzeit keine aktuelle Einschätzung der Situation vor Ort erfolgen.

Die, für die Prüfung einer möglichen Erweiterung des Anwohnerschutzkonzeptes RheinEnergieStadion erforderlichen Verkehrsuntersuchungen für die Bereiche „unter Beobachtung“ (s. Anlage 2), wurden vor der Coronazeit durchgeführt. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Die Bereiche „unter Beobachtung“ umfassen insgesamt vier Beobachtungsgebiete. Zwei Beobachtungsgebiete liegen nördlich (westlich Vogelsanger Weg bis BAB inklusive der Drosselstraße und Militärringstraße, Widdersdorfer Straße, Eupener Straße) und zwei südlich der Aachener Straße (westlich Vogelsanger Weg, Willy-Lauf-Allee bis Erich-Deuser Straße und Maarstraße und Am Römerhof). Hervorzuheben ist, dass im Gegensatz zu den Beobachtungsgebieten bei der Erweiterung des Anwohnerschutzkonzeptes die Straßen Vogelsanger Weg, Egelspfad, Marsdorfer Straße, Am Weidenpesch und Statthalterhofweg aus den Bereichen 1 und 2 aufgrund der relevanten Erschließungsfunktion nicht gesperrt werden sollen.

Bei den durchgeführten Überprüfungen wurden die Zählraten eines Tages des Open-Air-Konzerts am Samstag, 06.07.2019, sowie die Daten am Tag eines FC-Spiels am Samstag, 14.09.2019, mit den Daten an zwei Samstagen ohne Veranstaltung zur selben Zeit (21.09.2019, 28.09.2019) vergleichsweise gegenübergestellt. Das Open-Air-Konzert wurde ausgewählt, da es von europaweiter Bedeutung war und einen entsprechenden Einzugsbereich an potentiellen Besucher*innen hatte. Das Fußballspiel des 1. FC Köln wurde gewählt, da es einer regelmäßig wiederkehrenden Dauerveranstaltung entspricht. Beide Ereignisse gelten als Großveranstaltungen und sind somit repräsentativ.

An Hand der vorliegenden Auswertung (s. Anlage 2) ist festzustellen, dass bei Veranstaltungen im RheinEnergieStadion die Bereiche „unter Beobachtung“ als Parkraum aufgesucht werden. In allen beobachteten Bereichen ist dabei eine Zunahme im ruhenden Verkehr von mindestens ca. 26 % gegenüber veranstaltungsfreien Tagen festzustellen.

Dabei weisen die vorhandenen Stellplätze im Durchschnitt eine Auslastung zwischen 92 % und 127 % auf. Eine Auslastung von 127 % ergibt sich daraus, dass alle legal verfügbaren Stellplätze belegt sind und darüber hinaus noch illegal geparkt wird. An veranstaltungsfreien Tagen liegt die Auslastung im Durchschnitt bei ca. 75 %. Die Auslastung bei einem FC-Spiel ist tendenziell höher als bei einem Konzert.

Der Parkverkehr ist auf die Stadionparkplätze zu leiten. Diese sind bei regulären FC-Spielen nur zu etwa 50 % ausgelastet. Die anschließende Abwicklung des Parkverkehrs aus den Stadionparkplätzen nach Beendigung einer Veranstaltung kann bis zu 90 Minuten betragen.

Aus den oben aufgeführten Gründen wird vorgeschlagen, das Anwohnerschutzkonzept um die „beobachteten Bereiche 1, 2 und 3“, mit Ausnahme des übergeordneten Straßennetzes (z. B.: BAB A1, Aachener Straße, Vogelsanger Weg, Egelspfad, Marsdorfer Straße, Statthalterhofweg, Am Weidenpesch) zwecks Aufrechterhaltung der Erschließung, auszuweiten.

Der Bereich 3 (Am Römerhof zwischen Aachener Straße und Junkersdorfer Straße/Kölner Weg) soll in diesem Zuge ebenfalls Bestandteil der Erweiterung werden. Die Straße „Am Römerhof“ ist eine Anliegerstraße. Anlieger*in ist - allgemein formuliert - jeder, der dort etwas privat, geschäftlich oder dienstlich erledigt, z. B. Besucher*innen eines Bewohners oder Besucher*innen des RheinEnergie-Stadions. Die erhöhte Auslastung des ruhenden Verkehrs an Veranstaltungstagen (106-127 %) zeigt, dass hier alle legalen Stellplätze belegt sind und darüber hinaus noch illegal geparkt wird. Der nördliche Bereich der Straße „Am Römerhof“ ist geprägt von einem Einrichtungsverkehr mit einem engen Straßenquerschnitt. Die Fahrtrichtung der Einbahnstraße ist von Norden kommend in Richtung Süden fahrend. Daher reicht eine einzige Sperrung an Veranstaltungstagen an der nördlichen Zufahrt. Die von der Bezirksvertretung Lindenthal am 05.02.2018 beschlossene Erweiterung des Anwohnerschutzkonzeptes um die Straße Am Römerhof ist somit als erledigt zu betrachten.

Aufgrund der vergleichsweise weniger stark betroffenen Auslastung (unter 96 %) an Veranstaltungstagen im Bereich 4 (innerhalb Militärringstraße, Widdersdorfer Straße, Eupener Straße, Aachener Straße) wird dieser Bereich zunächst nicht in die Erweiterung aufgenommen und weiterhin beobachtet. Die von der Bezirksvertretung Lindenthal am 05.02.2018 beschlossene Erweiterung des Anwohnerschutzkonzeptes um die Straßen Manstedter Weg/Dansweiler Weg/Vitalisstraße zwischen Widdersdorfer Straße und Stolberger (Straße Bereich 4) soll in diesem Zuge ebenfalls weiterhin beobachtet werden.

In der Zwischenzeit wurden der Stadtverwaltung zusätzlich Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern mit der Bitte um Erweiterung des Anwohnerschutzkonzeptes zugesendet. Diese Anregungen beinhalten die Otto-Klein-Straße, den Gertrudenhofweg, die Straße „Am Kloostergarten“ und die Frankenstraße. All diese Straßen zählen zu den bereits beschlossenen und umgesetzten Räumen oder zu den beschlossenen Räumen „unter Beobachtung“ und werden entsprechend in die Erweiterung mit aufgenommen. Die Straßen „Am Kloostergarten“ und Frankenstraße sind bereits Bestandteil des Anwohnerschutzkonzeptes.

Ziel dieser Beschlussvorlage ist zunächst die Einholung eines Beschlusses zur konzeptionellen Erweiterung des bestehenden Anwohnerschutzkonzeptes. Die Umsetzung soll allerdings erst dann er-

folgen, wenn die Veranstaltungen im RheinEnergieStadion in Größenordnungen, wie sie vor den Corona-Einschränkungen üblich waren, stattfinden werden. Die Details zur Umsetzung und Finanzierung werden im weiteren Schritt nach Vorlage des Beschlusses geprüft.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Auslastung ruhender Verkehr
3. Erweiterung der Anwohnerschutzzonen